Diese Arbeitsteilung wäre aber auch nach der materiellen Seite hin unter Umständen ungeschickt, weil es
sich dann ergeben könnte, daß in — sagen wir — dreizehn Landesverbänden je eine Bürokraft mehr sich notwendig machte, während die gleiche Arbeitsleistung
(bzw. die verringerte, weil der Umweg erspart bleibt) beim
Zentralverband mit vielleicht drei oder vier Mehrarbeitskräften zu erledigen wäre.

Aus all diesen Erwägungen heraus stelle ich es mir für die Zukunft so vor, daß der Zentralverband sich in bestimmten Zeitabschnitten die Führer der Landesverbände zusammenruft und ihnen die genauen Instruktionen und Richtlinien für die nächste Zeit für den gesamten Berufsstand gibt. Die Landesverbände sind dann dem Zentralverband gegenüber für die Durchführung dieser Aufgaben – die meist ja durch die Innungen zu erledigen sein werden - verantwortlich. Demzufolge rufen dann die Führer der Landesverbände die gesamten Obermeister ihrer Innungen zusammen, um diese Instruktionen weiterzugeben. Bei dieser Gelegenheit hat eine Schulung und Erziehungsarbeit einzuseken, denn es darf wohl als unbestritten vorausgeschickt werden, daß eine Verjungung der Vorstände der Innungen für die Zukunft zum großen Teil unerläßlich sein wird. Die Führer der Landesverbände haben sich dann an Ort und Stelle weitestgehend von der Ausführung der Richtlinien und des Programms durch Besuch der Innungsversammlungen ihres Gebietes zu überzeugen – während andererseits auch möglichst Vertreter der Nachbarinnungen zu diesen Innungsversammlungen heranzuziehen sind, um so einen regen Gedankenaustausch zu pflegen und einseitige Beschlüsse einer Innung von vornherein zu vermeiden. Diese Vertreter der Nachbarinnungen werden sehr oft beachtliche Anregungen aus ihrem eigenen Innungsleben und -aufgaben geben und so mithin die Arbeit der Innungen im allgemeinen beleben können.

Was den schriftlichen Verkehr anbelangt, so ist für die Innung nur in Fragen der inneren Organisation und der Tagesordnung der Innungsversammlungen — einschließlich vorzubereitender Beschlüsse usw. — der Landesverband zuständig, während alle anderen Fragen des Berufsstandes mit dem Zentralverband zu regeln sind. Es wird sich bei diesen Fragen doch stets entweder um juristische oder Fragen handeln, die den ganzen Berufsstand angehen. Hier muß dann unumgänglich die Führung, Entscheidung und Stellungnahme beim Zentralverband

liegen, um eine einheitliche Linie zu gewährleisten und eine Verzögerung durch eine Umleitung über den Landesverband zu vermeiden.

Es will mir scheinen, daß — wird die Neuorganisation in diesem Sinne durchgeführt — die

Größe eines Landesverbandes

keine übermäßige, aber auch keine zu engbegrenzte sein darf. Es muß dem Führer des Landesverbandes stets die Möglichkeit gegeben sein, mit seinen Innungen einen guten und persönlichen Kontakt pflegen zu können. Das Gebiet darf nicht so groß sein, daß es eine übermäßige Last wäre — ehrenamtlich mit den vielleicht 30 Innungen des Verbandes in ständigem Konnex zu bleiben. Ob daher die Aufteilung Deutschlands in vielleicht 13 Landesverbände — wie wohl vorgesehen — angebracht ist, muß einer ernstlichen Prüfung unterzogen werden. Es wird dem Zentralverband keineswegs eine Mehrarbeit bringen, wenn es anstatt dieser 13 dann vielleicht 20 Landesverbandsführer wären, die zu instruieren sind, wohl aber eine vielleicht intensivere Arbeit in obigem Sinne ermöglichen.

Daß dabei das Führerprinzip restlos durchzuführen ist, ist bei den vorgezeichneten Aufgaben eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde wird sich auch eine innere Reorganisation in den Verbänden notwendig machen. Die Statuten sind einer eingehenden Prüfung und Neubearbeitung zu unterwerfen — wenn überhaupt Statuten bei dieser Regelung notwendig sein sollten, was ich insbesondere bezweifeln möchte.

Statuten sind nur dann notwendig, wenn es sich um liberalistisch zusammengesetzte und geleitete Vereine usw. handelt. Hier handelt es sich aber um eine

Pflichtorganisation eines Berufsstandes,

und dies insbesondere nach dem Führerprinzip. Ich würde auch einen Landesverband nicht als einen selbständigen Verband ausgestalten, sondern lediglich eine Regelung in der Weise treffen, daß der Zentralverband soundso viel Treuhänder für die näher festzulegenden Gebiete ernennt, welche also nach unseren bisherigen Vorstellungen und Ausführungen die Führer der Landesverbände sind. Vielleicht versteht man mich besser, wenn ich sage, daß es eine ähnliche Aufteilung und Einteilung wie bei der SA. sein müßte, wobei also die Treuhänder alias Landesverbandsführer etwa gleichzustellen wären den Brigadeführern der SA.

Es leuchtet mir nicht ein, warum ein Gebilde — Verband genannt — mit allem Drum und Dran der vergangenen liberalistischen Vereinsauffassung da sein muß. Das mag revolutionär klingen und erscheinen — aber es ist doch unbestritten, daß neue Lösungen auch neue Wege erfordern, und wenn man dadurch eine wesentliche Vereinheitlichung erzielt — desto besser. Aus diesem Grunde könnte auch eine besondere Beitragserhebung für den Landesverband durch die Innungen fortfallen. Es wäre lediglich notwendig, den Beitrag zum Zentralverband um einen kleinen Betrag zu erhöhen und von diesen erhöhten Einnahmen des Zentralverbandes die Kosten der Landesverbandsführer — Treuhänder — zu decken. Alles dieses seßt voraus, daß sich ein besonderer Apparat um die Landesverbandsführer erübrigt.

Praktiker werden mir unweigerlich recht geben müssen, daß es für den gesamten Beruf, für die Innung und die Mitglieder eine wesentliche Vereinfachung bringen könnte, wenn diese gedachte — aber wohldurchdachte — Lösung Plaß greifen könnte. Denn wir müssen uns doch auch darüber klar sein, daß Verbandstagungen der bisherigen Art sich von selbst verbieten und unnötig geworden sind. Es bleibt den Innungen nach wie vor unbenommen,

Arbeitsgemeinschaften in einem bestimmten Gebiet

zu bilden — aber das ist dann reine eigene Angelegenheit der Innungen. Landesverbände haben jedenfalls nicht notwendig, Tagungen abzuhalten — es sei denn, man geht auch hier ganz neue Wege — und diese lassen sich ja auch bei der vorgeschlagenen Lösung gehen.

Daß diese Wege, die ich hier zeichnete, nicht einseitig sind, sieht man bei näherer Betrachtung der neuen Einrichtungen im Staat — bei der SA., bei den Treuhändern der Arbeit, bei Statthaltern (ohne Parlament und in Zukunft wohl auch ohne Ministerien) usw. Aber immerhin drängt die endgültige Lösung dieser eigenen Standesorganisationsfragen, und es wäre zweckmäßig, wenn durch Rede und Widerrede — besser schon durch Entscheidung des Zentralverbandes, nach genauer Prüfung dieser Vorschläge die kommende Regelung alsbald festgelegt werden könnte, damit im neuen Jahre die neue Ordnung Einzug halten könnte.



